

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

Kilchberg/Zürich, 1958-06-19

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Frau Katharina Mann
und
Frau Erika Mann
für die Erbgemeinschaft
THOMAS MANN

Kilchberg am Zürichsee
den 19. Juni 1958

Herrn Professor Dr. Albert Wilkening
VEB-Defa Studio für Spielfilme
August Bebel-Strasse 26-53
Potsdam-Babelsberg
Deutschland

Sehr geehrter Herr Professor Wilkening,

durch das von Herrn Abich an die DEFA gerichtete Schreiben vom 31. Mai, welches uns in Abschrift zugeleitet worden ist, wissen wir nun definitiv, was, nach dem betrüblichen Gang der Verhandlungen in der letzten Zeit zu befürchten war: die geplante und von uns allen mit soviel Lust und Liebe, mit einem solchen Aufwand an Zeit, Energie, Fleiss und Geduld angestrebte Co-Produktion ist offenbar innerhalb der vorgesehenen Frist nicht mehr möglich.

Unter diesen Umständen versteht es sich, dass wir den Bestrebungen, die auf eine Freigabe Ihres Anteils an den Filmrechten auf BUDDENBROOKS gerichtet sind, nicht nur zustimmen, sondern uns ihnen heute ausdrücklich anschliessen möchten.

Warum auch sollte die DEFA uns (die Erbgemeinschaft THOMAS MANN) nicht jetzt bereits aus einem Vertragsverhältnis entlassen, das ihr keinerlei Nutzen zu bringen vermöchte, selbst wenn sie uns bis zum bitteren Ende darin festhielte? Entspräche es den Interessen der DEFA nicht weit eher, uns die Herstellung eines werktreuen BUDDENBROOKS-Films alsbald zu gestatten und uns so die Möglichkeit zu geben, einerseits allen Deutschen in absehbarer Zeit unsere Filmversion des Romans auf der Leinwand anzubieten, oder - andererseits - der DEFA eine Alternativlösung zu offerieren, die aufrecht zu erhalten, wir kurz vor oder gar nach Ablauf der Co-Produktions-Verträge nicht mehr imstande sein dürften:

Wie mitgeteilt, wären wir jetzt willens, der DEFA, zwecks "Erstellung" ihres eigenen BUDDENBROOKS-Films, die Rechte auf dieses Buch für den sogenannten "östlichen" Teil der Welt zu übertragen. Da schon - zu unserem tiefen Bedauern - die von Thomas Mann gewünschte ost-westliche Zusammenarbeit unüberwindlichen Hindernissen begegnet ist, wäre es uns ein Liebes und Leichtes, diesen Akt der Pietät dem Dichter gegenüber zu vollziehen und, im glei-

chen Zuge, der DEFA dieses Entgegenkommen zu erweisen. Mehr: wir wären jetzt bereit, unsere Gefälligkeit dahin auszudehnen, dass wir den letzten Termin, zu dem die DEFA-Dreharbeiten zu beginnen hätten, vom 13.2.61 auf den 13.2.63 verschöben.

Liesse, freilich, die DEFA erkennen, dass ihr, BUDDENBROOKS betreffend, ausschliesslich an der Blockierung des Filmprojekts noch gelegen wäre - eine Haltung, die zu befürchten, oder gar zu gewärtigen, diese Firma uns bisher allerdings nicht den geringsten Anlass gegeben hat - so entfielen die Alternativlösung.

Schon heute möchten wir aber betonen, dass die DEFA - uns gegenüber vertreten, zunächst durch Herrn Hans Rodenberg und in der Folge durch Sie, sehr geehrter Herr Professor, - sich in den schwierigen Jahren unserer gemeinsamen "Gehversuche" auf gesamtdeutschem Boden jederzeit so korrekt, wie einsichtig und geduldig verhalten hat, und dass wir ergo diese Firma in gutem Andenken behalten werden, wenngleich das vorgesehene Filmwerk nun zu unserer grossen Enttäuschung nicht in gemeinsamer Arbeit geschaffen werden kann.

Ihrer freundlichen Rückäusserung sehen wir mit Spannung entgegen und sind, mit den verbindlichsten Empfehlungen,

Ihre

Frau Katharina Mann
(als Lizenzgeberin)

Frau Erika Mann
(im Namen der Erbgemeinschaft)

PS. Unsere "Alternativlösung" betreffend, so brauchen wir wohl kaum zu erwähnen, dass, im Falle ihrer Annahme durch die DEFA, die "West-Version" des BUDDENBROOKS-Films im "Osten" nicht angeboten würde, ehe die "Ost-Fassung" hinlänglich Zeit gehabt hätte, "ihren" Teil der Welt zu bereisen.

